

6. Dezember 2024

Drohende Kürzung bei Qualitätsmassnahmen (A231.0395)

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Sie werden demnächst die Beratungen zum Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026-2028 aufnehmen. Die Finanzkommission des Ständerates beantragt, dass der Kredit A231.0395 «Qualitätsmassnahmen», das heisst die Mittel für die Qualitätsentwicklung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), um jährlich 9 Millionen Franken gekürzt werden soll (von 16,15 auf 7,15 Mio. Franken in den Jahren 2025-2026; von 12,4 auf 3,4 Mio. Fr. in den Jahren 2027-2028). Der Antrag ist Teil eines Konzeptantrags, der zwölf verschiedene Positionen sowie die Eigenausgaben des Bundes umfasst.

Eine solche Entscheidung beeinträchtigt die Arbeit der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK) massiv und zieht weitreichende Folgen nach sich. **pro-salute.ch**, seit 2020 die Stimme der Patientinnen und Patienten, der Konsumentinnen und Konsumenten und der Prämienzahlenden, bittet Sie dringend, über den Antrag zum Kredit A231.0395 separat zu befinden und die finanziellen Mittel der EQK nicht zu kürzen.

Einbruch der Finanzierung: Die Ausgaben für die Aufgaben und den Betrieb der EQK sind zwar vollumfänglich beim EDI/BAG eingestellt, sie werden jedoch zu je einem Drittel von Bund, Kantonen und Krankenversicherern finanziert. Diese Aufteilung ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 58f KVG). Eine Kürzung der Ausgaben der EQK würde den Bundeshaushalt daher nur im Umfang eines Drittels des Kürzungsbetrages entlasten. Die beantragte Kürzung führt jedoch bei der EQK zu einer Reduktion der Mittel um 56% in den Jahren 2025 und 2026 sowie um 73% in den Jahren 2027 und 2028. Angesichts der bereits eingegangenen Verpflichtungen der EQK könnte sie mit diesen Kürzungen in den kommenden drei Jahren keine neuen Projekte unterstützen.

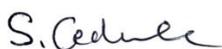
Auftrag der EQK: Die EQK könnte mit solchen Kürzungen ihre Arbeit nicht mehr fortsetzen, welche sie in Erfüllung von Art. 58b – 58f KVG wahrnimmt. Wichtige Programme und Projekte, die dazu beitragen, die Qualität und im Gesundheitswesen und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern, könnten nicht umgesetzt werden.

Folgen für Patientinnen und Patienten: Eine Reduktion der Qualitätsmassnahmen hätte weitreichende Folgen für Patientinnen und Patienten. Im Auftrag der EQK werden diverse Projekte und Programme umgesetzt, welche einerseits die Fehlversorgung von Patientinnen und Patienten reduzieren sollen, und welche andererseits ihre Stellung im Gesundheitswesen verbessern – eine Entwicklung, die ohne entsprechende Mittel kaum fortgeführt werden könnte. Damit könnte ein zentrales Qualitätsziel des Bundesrats, nämlich «Patientenzentrierte Leistungen», nicht mehr erfüllt werden.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, den Kürzungsantrag abzulehnen, damit die EQK ihre Arbeit fortführen und die für Patientinnen und Patienten so wichtigen Qualitätsmassnahmen umsetzen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Erwägungen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Susanne Gedamke, Vorstandsmitglied



Erich Tschirky, Vorstandsmitglied